

Newsletter der Inlandbanken



Kantonalbanken

MIGROS BANK

RAIFFEISEN

VSRB VA ABRB



Sehr geehrte Damen und Herren

In der kommenden Frühjahrssession behandelt das Parlament mehrere Geschäfte, die für die Inlandbanken von besonderer Bedeutung sind. Die Inlandbanken legen zu diesen Vorlagen ihre Empfehlungen und Argumente dar:

Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken.

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Vorlage. Ein Verbot variabler Vergütungen für systemrelevante Banken schätzen die Inlandbanken als ungerechtfertigten Eingriff in die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit ein.

Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen.

Die Inlandbanken sehen bei Art. 42c E-FINMAG Anpassungsbedarf. Es geht hierbei um Informationsflüsse, welche die Banken selbst auslösen. Die Inlandbanken unterstützen die Anpassungen des Ständerates. Diese Stossrichtung schafft Rechtssicherheit, ohne den Kundenschutz zu schwächen.

Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP27).

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Höherbesteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule. Es handelt sich hierbei nicht um eine Einsparung, sondern um die Erschliessung neuer Geldquellen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Die Inlandbanken empfehlen auch die Ablehnung der Schwächung des Gebäudeprogramms. Die Reduktion der Unterstützung energieeffizienter Massnahmen im Gebäudesektor erschwert die Erreichung von Klimazielen.

Für Ihre Agenda:

Am 2. März ab 19.30 Uhr organisiert die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken im Casino Bern einen Fachanlass mit vier «Round Tables» zu den Themen «KMU-Kreditversorgung», «Liquidität», «KI & Digitalisierung» und «Corporate Governance & Aufsicht». Sie sind herzlich dazu eingeladen. Frau Simone Ryan nimmt gerne ihre Anmeldung entgegen: info@inlandbanken.ch.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Dominique Martin, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken
Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Motion Prisca Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken.



Beratung im Ständerat (21.3909) am 12. März 2026

Die Inlandbanken empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Die Inlandbanken stehen für einen vernünftigen und nachhaltigen Einsatz von variablen Lohnbestandteilen als Teil eines ausgewogenen Vergütungssystems. Der in den Eckwerten des Bundesrates zur Bankenstabilität vorgesehene Ansatz, die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an Vergütungssysteme zu stärken, wird von den Inlandbanken unterstützt.

Ein generelles Verbot für systemrelevante Banken lehnen sie jedoch ab. Variable Lohnbestandteile sind eine gängige und bewährte Vergütungsmethode in zahlreichen Branchen. Ein Verbot variabler Vergütungen spezifisch für die systemrelevanten Banken wäre eine substantielle Ungleichbehandlung zu anderen Wirtschaftsbranchen und ein ungerechtfertigter Eingriff in die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit.

[Motion Prisca Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken](#)

Geschäft des Bundesrats. Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen.



Beratung im Nationalrat (25.071) am 5. März 2026

Die Inlandbanken sehen bei Art. 42c E-FINMAG Anpassungsbedarf

Die Inlandbanken begrüßen die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und weiteren Stellen. Gleichzeitig sehen sie bei Art. 42c E-FINMAG Anpassungsbedarf.

Hierbei geht es um Informationsflüsse, welche die Banken selbst auslösen, und nicht die FINMA. Diese erfolgen im Interesse der Bank und ihrer Kundschaft, was die FINMA entlastet. Aufgrund des Spannungsfelds von Art. 42c E-FINMAG mit Art. 271 StGB (verbotene Handlungen für einen fremden Staat) ist es zentral, die entsprechende gesetzliche Grundlage klar auszugestalten – dies ist vorliegend nicht der Fall.

Daher unterstützen die Inlandbanken die vom Ständerat angenommene Anpassung.

Die von der WAK-N geäußerten Bedenken, der Kundenschutz könnte dadurch geschwächt werden, teilen die Inlandbanken nicht. Zum einen dient die Weitergabe von Informationen aufsichtsrechtlichen Zwecken. Zum anderen erfolgt sie nur im Zusammenhang mit einem konkreten Kundenauftrag – etwa bei der Abwicklung eines Wertschriftengeschäfts.

[Geschäft des Bundesrats. Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen.](#)

Geschäft des Bundesrats. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP27).



Beratung im Nationalrat (25.063) am 3., 4., 5., 11., 17. und 18. März 2026

Beratung im Ständerat (25.063) am 9., 12. und 18. März 2026

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Höherbesteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule und auch die Ablehnung der Schwächung des Gebäudeprogramms.

Der Bundeshaushalt soll durch ein Sparpaket entlastet werden. Dieses «Entlastungspaket 27» sieht unter anderem die folgenden zwei Massnahmen vor:

Die erste betrifft die berufliche und die private Vorsorge: Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule sollen künftig höher besteuert werden. Somit würde der Steuervorteil gegenüber dem Rentenbezug wegfallen. Die Inlandbanken lehnen diese höhere Besteuerung ab. Erstens wird dadurch das bewährte Dreisäulensystem geschwächt; zweitens wird die Eigenheimfinanzierung erschwert; und drittens wäre dies ein Verstoss gegen Treu und Glauben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, welche ihre Altersvorsorge unter den geltenden Rahmenbedingungen aufgebaut haben.

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Höherbesteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule.

Die zweite betrifft das Gebäudeprogramm: Künftig sollen aus der CO2-Abgabe nur noch 200 Mio. Franken pro Jahr für den Heizungersatz und die Energieeffizienz bei Gebäuden eingesetzt werden. Die Inlandbanken sehen die Schwächung des Gebäudeprogramms kritisch. Von den Banken wird erwartet, dass sie Klimaziele formulieren. Diese Ziele können aber nur erreicht werden, wenn auch Regierungen, Kundinnen und Kunden sowie die Wirtschaft wirksame Klimamassnahmen ergreifen. Wenn die Politik ihre Unterstützung energieeffizienter Massnahmen beim Gebäudeprogramm minimiert, dann wird die Erreichung von Klimazielen im Gebäudesektor entsprechend schwieriger.

Aus diesem Grund empfehlen die Inlandbanken die Ablehnung der Schwächung des Gebäudeprogramms.

[Geschäft des Bundesrats. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt \(EP27\).](#)

Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken [^]

Montag, 2. März 2026, ab 19.30 Uhr, im Casino Bern

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken (PGI) organisiert am Abend des ersten Sessionstages einen Fachanlass mit vier «Round Tables».

Sie sind herzlich eingeladen, sich im Rahmen eines Abendessens über folgende Themen zu informieren und auszutauschen: «KMU-Kreditversorgung»; «Liquidität», «KI & Digitalisierung»; und «Corporate Governance & Aufsicht».

Wollen Sie teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Simone Ryan an, info@inlandbanken.ch.

[Parlamentarische Gruppe Inlandbanken](#)

[^]

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.

Impressum

Koordination Inlandbanken (KIB)

info@inlandbanken.ch

